

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sprinter

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Landwirtschaftsindustrie  
Herbizid  
PC27: Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Produkt Sicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023
(CLP_CH)			

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Reaktion:**  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Pyroxsulam, Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyloxy)-, 1-methylhexyl ester, disodium maleate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Wasserdispergierbares Granulat

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH) Überarbeitet am: 01.12.2023 SDB-Nummer: PR-3000828 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

### Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyloxy)-, 1-methylhexyl ester	99607-70-2	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Harnsystem, Leber) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	6,8
Pyroxulam	422556-08-9 613-327-00-4	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	6,8
Florasulam	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,2
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1 607-750-00-3	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
sodium 2-[methyloleoylamino]ethane-1-sulphonate	137-20-2 205-285-7 01-2119976349-20-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3
disodium maleate	371-47-1 206-738-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 0,1 - < 1

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023
(CLP_CH)			

		Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel  
Alkoholbeständiger Schaum  
  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver

## **300082800 Sprinter**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Chlorverbindungen  
Chlorwasserstoff (HCl).  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Fluorverbindungen

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Nicht anwendbar

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13,Nicht brennbare Feststoffe
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Zitronensäure	77-92-9	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung				

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH) Überarbeitet am: 01.12.2023 SDB-Nummer: PR-3000828 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

	des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
	KZGW (einatembarer Staub)	4 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zitronensäure	Süßwasser	0,44 mg/l
	Süßwassersediment	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg
	Meeresediment	3,46 mg/kg
	Boden	33,1 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Staubsichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Wasserdispergierbares Granulat

Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Entzündlichkeit : nicht entzündlich

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : kein(e,er)

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : 5,7  
Konzentration: 10 g/l  
Methode: CIPAC MT-75.3

Schüttdichte : 510 kg/m<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Inhaltsstoffe:

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,935 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.  
Anmerkungen: Höchste prüfbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

#### **Zitronensäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

#### **disodium maleate:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

### **Zitronensäure:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### **disodium maleate:**

Ergebnis : Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Zitronensäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

### **sodium 2-[methyloleoylamino]ethane-1-sulphonate:**

Ergebnis : Augenreizung

### **disodium maleate:**

Ergebnis : Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

### Inhaltsstoffe:

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Zitronensäure:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **disodium maleate:**

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **disodium maleate:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

Zielorgane : Harnsystem, Leber  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 56 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,019 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: >1465  
Expositionszeit: 48 h  
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: >1465  
Expositionszeit: 48 h

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH) Überarbeitet am: 01.12.2023 SDB-Nummer: PR-3000828 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

Endpunkt: Akute orale Toxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyloxy)-, 1-methylhexyl ester:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Gobiocypris rarus (Seltener Gründling)): 0,102 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,82 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,12 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,437 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

#### **Pyroxsulam:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

#### **Zitronensäure:**

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 24 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l  
Expositionszeit: 192 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein
- Toxizität bei Mikroorganismen : LC50 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
- Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 0,4 d

##### **Florasulam:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 2 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
- Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 12 mg/g  
Inkubationszeit: 5 d
- ThOD : 850 mg/g
- Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyl)oxy]-, 1-methylhexyl ester:**

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 5,24 (25 °C)

### Florasulam:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch  
Expositionszeit: 28 d  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -1,22

### Zitronensäure:

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -1,72

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **Acetic acid, [(5-chloro-8-quinolinyloxy)-, 1-methylhexyl ester:**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden : Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 2,4 d)

### Florasulam:

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 4 - 54  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : nicht gebrauchtes Produkt  
02 01 08 - [S] Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Methoden zur Entsorgung : Abfallverordnung (VVEA) SR 814.600  
  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610  
  
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen SR 814.610.1

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3077

RID : UN 3077

IMDG : UN 3077

IATA (Fracht) : UN 3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

**ADR** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Pyroxsulam, Cloqunitocet-mexyl)

**RID** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Pyroxsulam, Cloqunitocet-mexyl)

**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(Pyroxsulam, Cloqunitocet-mexyl)

**IATA (Fracht)** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(Pyroxsulam, Cloqunitocet-mexyl)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADR</b>	: 9	
<b>RID</b>	: 9	
<b>IMDG</b>	: 9	
<b>IATA (Fracht)</b>	: 9	

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**  
Umweltgefährdend : ja

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75Zitronensäure Pyroxsulam
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
Verordnung, ChemPICV (814.82)	:	Nicht anwendbar
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)	:	Nicht anwendbar
Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)	:	2.000 kg

## 300082800 Sprinter

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

(CLP\_CH)

---

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

PSMV; SR 916.161 : Stand: Alt mit ABF bis 8.11.2024  
Anmeldenummer: W-6650-1

PSMV; SR 916.161 : Stand: Neu  
Anmeldenummer: W-7427-1

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

## 300082800 Sprinter

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.12.2023      SDB-Nummer: PR-3000828      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz  
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Acute 1                      H400  
Aquatic Chronic 1                    H410

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder  
Beurteilung  
Rechenmethode

## **300082800 Sprinter**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 (CLP_CH)	01.12.2023	PR-3000828	Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2023

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE